

Große Anfrage der Fraktion der SPD***Jobs statt Praktika für Absolventen***

Praktika sind ein wichtiger Teil von Ausbildung und Studium, da sie den für einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben unverzichtbaren Bezug zwischen Theorie und beruflichen Erfahrungen sichern. Die Universität Bremen und die im Land Bremen ansässigen Hochschulen gehörten hinsichtlich der Verankerung von Praxiserfahrungen in ihren Studiengängen bundesweit zu den Vorreitern und qualifizieren ihre Absolventen seit langem besonders gut für den Übergang zwischen Studium und Beruf. Die duale Ausbildung basiert von je her auf der Verzahnung von praktischem Lernen und theoretischer Wissensvermittlung.

Neben den sehr sinnvollen ausbildungs- und studienbegleitenden Praktika hat sich in den vergangenen Jahren in vielen Betrieben und Einrichtungen jedoch die Praxis entwickelt, insbesondere Hochschulabsolventen zunächst als Praktikanten zu beschäftigen. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage und der Probleme für Berufseinsteiger, angemessene Beschäftigung zu finden, akzeptieren Absolventen derartige Stellen vielfach selbst dann, wenn ihnen über Monate und sogar Jahre volle Leistung ohne jede Vergütung und ohne konkrete Beschäftigungsperspektive abverlangt wird. Von der Hoffnung dieser meist hochqualifizierten und -motivierten „Mitarbeiter“, ein Praktikum werde ihnen den Sprung in eine reguläre Anstellung ermöglichen, profitieren die Arbeitgeber. Für die „Generation Praktikum“ entwickeln sich solche Praktika hingegen leicht zur Warteschleife mit ungewissem Ausgang.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Praxis Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung über längere Zeiträume ohne angemessene Vergütung bzw. ohne anschließende Übernahme in ein reguläres Anstellungsverhältnis zu beschäftigen?
2. Wie bewertet der Senat diese Praxis?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung, Hochschulabsolventen/-innen sowie andere Bewerber/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung künftig nur dann als Praktikanten/-innen zu beschäftigen, wenn deren Gesamtpraktikumsdauer dadurch vier Monate nicht übersteigt und sie hierfür eine Vergütung erhalten, die mindestens 30 % eines Tarifgehalts für eine vergleichbare Tätigkeit in einem regulären Beschäftigungsverhältnis entspricht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat in seinem Einflussbereich (Verwaltung und „Konzern Bremen“) sicherzustellen und in allen anderen Bereichen darauf hinzuwirken, dass Praktika nur noch nach fairen, gemäß Frage 3 definierten Regeln vergeben werden?
5. Ist der Senat bereit darauf hinzuwirken, dass die für Verwaltungen und Gesellschaften in Bremen/Bremerhaven zuständigen Tarifpartner Vereinbarungen über angemessene Bedingungen und Vergütungen für Berufseinstiegspraktika treffen, die die in Frage drei genannten Regelungen ersetzen sollten?

6. Welche Chancen sieht der Senat, sich auf Landes- und Bundesebene für die Einrichtung eines unabhängigen Zertifikats „Faires Praktikum“ einzusetzen, das Betrieben und Einrichtungen verliehen wird, die bei der Beschäftigung von Praktikanten standardisierte Mindestkriterien erfüllen?
7. Wie wird sich der Senat gegenüber Arbeitgebern und ihren Verbänden dafür einsetzen, dass diese sich für die Zertifizierung von Ausbildungsplätzen engagieren und für den Abschluss von Praktikumsstarifverträgen einsetzen?

Helga Ziegert,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD